

Benötige ich weitere Fremdsprachenkenntnisse und wie werden diese angerechnet?

- Neben den erforderlichen Deutschkenntnissen müssen Sie Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren Fremdsprache nachweisen können.
- In aller Regel wird Ihre Muttersprache (sofern nicht Deutsch) als Fremdsprache anerkannt
- Um Ihre Englischkenntnisse nachzuweisen, muss eine beglaubigte (und ggf. übersetzte) Kopie Ihres Schulzeugnisses oder eines entsprechenden Zertifikats / Diploms **bei der Bewerbung** eingereicht werden.
- Gegebenenfalls müssen fehlende Sprachkenntnisse bis zur ersten Prüfungsanmeldung nachgeholt werden.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/international:fremdsprachenkenntnisse?rev=1448956966>

Last update: **2023/04/12 12:31**

